

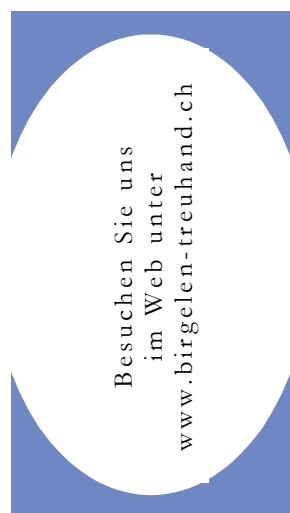
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Werbebelästigung am Telefon

Wer kennt sie nicht? Lästige Anrufer, die mit aggressiven Verkaufsmethoden für ein Produkt werben.

Um einem solchen Ärgernis aus dem Weg zu gehen, lassen sich viele Privatpersonen einen Stern ins Telefonbuch setzen, der signalisiert, dass Werbeanrufer nicht erwünscht sind.

Dennoch werden diese Einträge von vielen Firmen missachtet, was zu zahlreichen Verfahren führt. Konsequenzen für die Werbefirmen gab es allerdings nie.

Genau das soll sich ändern.

Ab dem 1. April tritt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft, womit Jeder, der ein Stern im Telefonbuch missachtet, mit einer Busse von mehreren Hundert

Franken oder sogar einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren rechnen muss.

Die praktische Umsetzung der neuen Regelung bleibt aber bisher noch unklar. Die Stiftung für Konsumentenschutz hofft auf eine grosse abschreckende Wirkung des Gesetzes und rechnet in Zukunft mit weniger Fällen.

Quelleangabe: 20 Minuten, 14.03.2012



Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Pauschal besteuerte Ausländer sollen mehr bezahlen	2
IV - Dank Assistenzbeitrag zu Hause statt im Heim leben	2
Lockerung von Abschreibungsregeln für Unternehmen	3
Elektronische Fristerstreckungsformulare für die Mehrwertsteuer	3
Einführung der elektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich	3
Werbebelästigung am Telefon	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Mit dem Erhalt dieses Bulletins bin ich, wie ich Ihnen früher berichtet habe, drei Jahre, genau gesagt seit April 2009, Mitglied des BNI (Business Network International), Chapter Erle in Erlenbach. Ein wesentlicher Grund dafür war und ist, dass ich seit etlichen Jahren darüber nachdenke, wie ich die Fülle meiner Beziehungen zusätzlich nutzen könnte. Wenn Sie nur daran denken, dass wir innert meiner mittlerweile über vierzig Dienstjahren über dreitausend Kunden bedienen, beraten oder begleiten durften, kommt mit allen weiteren Kontakten wie Kollegen, Mitarbeiter von Ämtern, Versicherungen, Banken etc. etc. eine nicht bestimmbar Zahl zusammen. Alle diese Kontakte kann ich bei BNI fast wöchentlich nutzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich wieder einmal einen Erinnerungsappell an Sie richten. Denken Sie ganz unorthodox. Nicht nur im Zusammenhang mit Steuern, Buchhaltung, Revisionen usw. sind wir oftmals in der Lage, alles Mögliche in die Wege zu leiten. Selbst bei ehemaligen Kunden, die aus irgendeinem Grund heute nicht mehr von uns betreut werden, habe ich immer wieder den Kontakt gesucht, weil ein anderer Kunde, Bekannter, Freund oder so etwas brauchte, was dieser liefern, bieten oder seinerseits in die Wege leiten konnte.



Überlegen Sie nicht lange! Rufen Sie mich an oder senden Sie mir ein Mail mit Ihrer Frage, Ihrem Wunsch. Das Schlimmste was passieren kann ist, dass ich nach Prüfung des Bedarfes sagen muss: Es tut mir leid, hier kann ich nicht helfen. Ich bin sicher, es kommt nicht oft vor.

Nun zum weiteren Tagesgeschehen. Meine Schwester Judith

Georgine Alice Christine Hügli-Birgelen hatte am 27. Januar 2012 einen grossen Geburtstag. Wir feierten im „Zunft- haus zur Waag“ eine Überraschungsparty. Meine Familie beschenkte die Jubilarin mit einem in Öl gemalten Portrait, auf dem sie knapp zwanzig Jahre alt war. Wieder durch Beziehungen des BNI vermittelte mir Erika Krähenbühl, artplacement, kunst direkt aus ateliers ins haus (www.artplacement.ch), einen Portraitmaler. Sie sehen die Entwicklung und das Ergebnis hier unten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit und vielleicht rufen Sie mich an, wenn Sie ein Problem, auch z.B. mit nackten Wänden in der Wohnung oder bei der Arbeit, haben.

Ihr Elmar Birgelen



Pauschal besteuerte Ausländer sollen mehr bezahlen

Der Ständerat beharrt auf die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer. Jedoch sollen nach Aufwand besteuerte Ausländer und Ausländerinnen künftig mehr zur Staatskasse beitragen.

Die Kammer unterstützte, mit 35 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Vorschlag des Bundesrats, die geringen Steuersätze heraufzusetzen. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuern wird somit beim Siebenfachen der Wohnkosten liegen. Für Pflichtige, die im Hotel wohnen, wird es das Dreifache des Pensionspreises sein.

Bei der direkten Bundessteuer soll ein minimales steuerbares Einkommen von 400'000 Franken gelten. Welche Höhe der Mindestbetrag für das anzurechnende steuerbare Einkommen in den einzelnen Kantonen annimmt, ist deren Entscheidung.

Ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz pflegen, hier aber nicht erwerbstätig sind, dürfen pauschal besteuert werden. Bemessungsgrundlage in einem solchen Falle ist der Lebensaufwand.

670 Millionen direkte Steuern

Heutzutage sind Pauschalbesteuerungen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Schweizweit generiere sie bei Bund, Kantonen und Gemeinden 668 Millionen direkte Steuern. Zudem bezahlten die Pauschalbesteuerten etwa 300 Millionen Franken Mehrwertsteuer, leisteten Beiträge an Sozialversicherungen, würden Arbeitsplätze schaffen und als Mäzene auftreten. Insgesamt schaffe die Pauschalbesteuerung so 22'500 Arbeitsplätze.

Auch im Ausland steuerpflichtig

Viele haben den Eindruck, dass Pauschalbesteuerte fast keine Steuern zahlen. Mit einer Erhöhung der Mindestpauschale würde diese Methode an Attraktivität verlieren und viele Pauschalbesteuerte würden die Schweiz verlassen.

Die meisten bürgerlichen Ratsmitglieder sind der Meinung, dass es sich beim Vorschlag des Bundesrats um eine ausgleichende Lösung handelt, die Standortüberlegungen und Steuergerechtigkeit berücksichtigt.

Quellenangabe: Jusletter, 12.03.2012

IV - Dank Assistenzbeitrag zu Hause statt im Heim leben

Wer eine Hilflosenentschädigung der IV erhält, kann neu einen Assistenzbeitrag beantragen. Diese finanzielle Unterstützung ermöglicht es, selber Assistenzpersonen für regelmässig benötigte Hilfeleistungen anzustellen und so das Leben in der eigenen Wohnung einzurichten.

Neben attraktiven Angeboten für Arbeitgebende bringt die jüngste Gesetzesrevision eine neue IV-Leistung für Kundinnen und Kunden, die auf regelmässige Hilfeleistungen angewiesen sind: Der Assistenzbeitrag fördert Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Denn er erlaubt es, in die Rolle eines Arbeitgebers zu schlüpfen und Assistenzpersonen zu beschäftigen. Angesprochen sind Kundinnen und Kunden, die zu Hause leben oder zu-

mindest planen, aus dem Heim auszutreten und in eine eigene Wohnung zu ziehen. Bedingung ist in jedem Fall der Bezug einer Hilflosenentschädigung.

Anstellung mittels Arbeitsvertrag

Danach schliesst die Kundin, der Kunde mit einer oder mehreren Assistenzpersonen einen Arbeitsvertrag ab. Lebenspartner, Ehepartner und Verwandte in auf- oder absteigender Linie (Kinder, Eltern, Enkel, Grosseltern) können gemäss Gesetz nicht als Assistenzpersonen angestellt und entschädigt werden. Auch für Dienstleistungen von Organisationen wie Spitex oder Reinigungsservice ist kein Assistenzbeitrag möglich.

Weitere Informationen siehe Merkblatt zum Assistenzbeitrag der IV

Quellenangabe: Newsletter 01.2012 SVA Zürich

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ihre sichere und unabhängige Privatbank.

Maerki Baumann & Co. AG
Dreikönigstrasse 6
8002 Zürich
Tel. 044 286 25 25
info@maerki-baumann.ch
www.maerki-baumann.ch

MAERKI BAUMANN & CO. AG
PRIVATBANK

Lockerung von Abschreibungsregeln für Unternehmen

Firmen sollen nach eigenem Ermessen Abschreibungen vornehmen dürfen. Auch sollen sie Güter nach dem Kauf sofort auf Null abschreiben dürfen. Dies will der Nationalrat mit einer parlamentarischen Initiative erreichen, die er am 6. März 2012 mit 100 zu 85 Stimmen bei 3 Enthaltungen guthiess.

Dank Abschreibungen, welche über den effektiven Wertverlust des Gutes hinausgingen, könne die finanzielle Basis einer Firma gestärkt werden. Wenn ein Gut einmalig und nicht über mehrere Jahre abgeschrieben werde, gehe dabei kein Steuersubstrat verloren meinen Stimmen im Nationalrat. Die mit der Lockerung des bisherigen Systems verbundenen Steuerausfälle seien vernachlässigbar, und das Missbrauchspotenzial tendiere gegen

Null. Mehr Ermessensspielraum helfe insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen. Verschiedene Kantone hätten zudem Sofortabschreibungen bereits zugelassen.

Die Gegner argumentieren, dass damit Steueroptimierungspraktiken Tür und Tor geöffnet werden. Die Firmen würden ihre Abschreibungen künftig weniger aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen als vielmehr zur Steueroptimierung vornehmen. Die Folge seien Ungleichbehandlung, Intransparenz und Rechtswillkür.

Quellenangabe: Jusletter, 12.03.2012

Elektronische Fristerstreckungsformulare für die Mehrwertsteuer

Ab sofort können Steuerpflichtige und deren Vertreter Fristgesuche für die verspätete Einreichung der Abrechnung und/oder die verspätete Zahlung über ein Formular elektronisch einreichen.

Zudem hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Sätze für den Verzugszins und

den Vergütungszins bei der Mehrwertsteuer um je 0,5 Prozentpunkte gesenkt. Ab dem 1. Januar 2012 betragen somit sowohl der Verzugs- als auch der Vergütungszinssatz 4,0 Prozent pro Jahr.

Quellenangabe: www.news.admin.ch

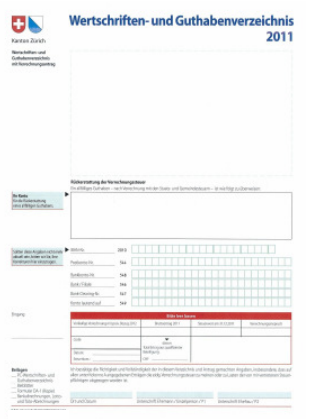
Einführung der elektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich

Wie aus der Presse zu entnehmen war, hat das Steueramt des Kantons Zürich am 12. Januar 2012 über die Einführung der elektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich orientiert. In einer ersten Phase können im Rahmen eines Pilotprojektes die Steuerpflichtigen verschiedener Gemeinden, unter anderem in den Städten Zürich, Winterthur und Uster, die Steuererklärung auf elektronischem Weg ausfüllen und übermitteln.

Für das Treuhandgewerbe hat das Steueramt die Schaffung eines Treuhandportals vorgesehen, wodurch auch die über eine professionelle Steuersoftware erstellten Steuererklärungen online übermittelt werden können. Zu diesem Zweck wird ein Treuhandregister eingerichtet, wo sich Treuhandfirmen, die diesen Dienst nutzen wollen, registrieren können. Auch hierzu läuft in diesem Jahr

ein Pilotprojekt, woran sich die Sektion und eine Anzahl Firmen aus dem Kreis ihrer Mitglieder beteiligen. Die Freigabe des Treuhandportals, welches bereits jetzt unter der Adresse <http://treuhand.services.zh.ch> aufgeschaltet ist und von den Pilotteilnehmern benutzt werden kann, ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Quellenangabe: Rundschreiben 1/2012 TREUHANDSUISSE



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.